

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Dennis Thering,
Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Energiewende voranbringen: Ausbau von Mieterstrommodellen

Nach der Stilllegung des Kohlekraftwerkes Moorburg wird in Hamburg nur noch wenig Strom erzeugt. Die Bruttostromerzeugung in Hamburg ist von 10 Millionen MWh im Jahre 2016 auf nur 2,8 Millionen MWh im Jahre 2021 gesunken. Der Anteil der fossilen Energieträger beträgt immer noch 75 Prozent. Im Entwurf des neuen Klimagesetzes geht der Senat davon aus, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2030 80 Prozent und im Jahr 2040 100 Prozent an der Bundesbruttostromproduktion betragen wird.

Um diese Ziele zu erreichen, muss Hamburg schneller die erneuerbaren Energien ausbauen. So ist die Menge der Stromerzeugung (brutto) der erneuerbaren Energien von 465.627 MWh aus dem Jahr 2016 lediglich auf 594.735 MWh im Jahr 2021 gestiegen (Quelle: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI22_204.pdf). Dieser Anstieg von nur 27 Prozent ist zu wenig, um die selbstgesteckten Ziele der Energiewende erreichen zu können.

Für den langsamen Umbau der Energieerzeugung trägt der Senat die maßgebliche Verantwortung. Schließlich weisen von 1.142 Gebäuden der Stadt Hamburg lediglich 31 eine Fotovoltaikanlage auf (Drs. 22/6634). Das sind 2,7 Prozent des Gesamtbestandes. Hier hätte der Senat, wie von der CDU-Fraktion frühzeitig gefordert, eine Analyse und Ausschreibung der Potenzialflächen vornehmen müssen, damit die Flächen zeitnah mit FV-Anlagen bebaut werden.

Zudem hindern die Hemmnisse bei den Mieterstrommodellen einen zielgerichteten und beschleunigten Ausbau. Große Dachflächen werden nicht mit FV-Anlagen gebaut, da dies unwirtschaftlich ist.

Das größte steuerliche Hemmnis bei der Einführung von Mieterstrommodellen besteht in der Konstruktion der Gewerbesteuer. So erfolgt eine Gewerbesteuermehrbelastung bei Abgabe von elektronischem Strom im Rahmen der E-Mobilität. Eine Abhilfe hat der Gesetzgeber im Jahr 2019 lediglich für Wohnungsgenossenschaften und -vereine geschaffen. Für die weiteren Marktteilnehmer hat der Gesetzgeber leider keine Änderung herbeigeführt. Diese Hemmnisse führen dazu, dass für große Mietimmobilien keine FV-Anlagen gebaut werden. Sofern Mieterstrommodelle zur Energiewende beitragen sollen, ist dies kaum nachvollziehbar und bedarf dringend einer Anpassung im Gewerbesteuerrecht auf Bundesebene.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich im Bundesrat dahin gehend für eine Änderung des Gewerbesteuerrechtes einzusetzen, dass Einnahmen durch die Erzeugung elektrischen Stroms aus regenerativen Energien und Blockheizkraftwerken in Gebäuden sowie die Bereitstellung von Energie an Mieter für Zwecke der E-Mobilität im Rahmen der „erwei-

terten gewerbesteuerlichen Kürzung“ als unschädliche Nebengeschäfte zu qualifizieren sind;

2. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2023 zu berichten.